

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.390.636

Wien, am 14. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2020 unter der Zl. 2284/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsverletzungen in Südafrika stoppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Inwiefern hilft die Botschaft den Hinterbliebenen des brutal ermordeten österreichischen Restaurantbesitzers?*

Nach Bekanntwerden der Tat waren sowohl die Österreichische Botschaft (ÖB) Pretoria als auch der österreichische Honorarkonsul in Durban mit den Angehörigen in Kontakt und haben konsularische Hilfestellung angeboten. Der österreichische Botschafter war selbst mit dem in Deutschland lebenden Sohn des Restaurantbesitzers telefonisch in Verbindung, der sich für die Kontaktaufnahme und die Unterstützung durch die Botschaft bedankte. Der Botschafter war zudem telefonisch mit der in Kapstadt lebenden Tochter und der Lebensgefährtin des Restaurantbesitzers in Kontakt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Inwiefern setzt sich der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten auf EU- oder bilateraler Ebene gegen die Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Migrationshintergrund in Südafrika ein?*
- *Inwiefern setzt sich der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten öffentlich gegen die Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Migrationshintergrund in Südafrika ein?*

Menschenrechts- und Sicherheitsangelegenheiten werden regelmäßig bei bilateralen Treffen mit Südafrika thematisiert. Darüber hinaus nimmt Österreich einmal jährlich am institutionalisierten EU-Südafrika Menschenrechtsdialog aktiv teil. Anlässlich der Überprüfung der Menschenrechtssituation der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Periodischen Universellen Überprüfung des VN-Menschenrechtsrates wurden konkrete menschenrechtliche Anliegen gegenüber Südafrika thematisiert. Anlässlich der letzten Überprüfung Südafrikas im Mai 2017 hat Österreich auch die Problematik der Gewalt im Zusammenhang mit zunehmendem Hass gegen Ausländer aufgegriffen und angeregt, dass weitere Maßnahmen zur Überwachung und Ausbildung von Sicherheitskräften im Bereich der Menschenrechte sowie die effektive Wahrnehmung von Strafverfolgungsaufgaben getroffen werden. Die nächsten Gespräche auf politischer Ebene sollen spätestens 2021 abgehalten werden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Inwiefern hat sich die Situation der in Südafrika lebenden Österreicher in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte je Jahr Verbesserungen bzw. Verschlechterungen angeben)*
- *Wie häufig werden Österreicher in Südafrika Opfer von Gewalt? (Bitte aufschlüsseln nach Touristen und ansässigen Österreichern)*
- *Werden Österreicher häufiger Gewaltopfer als andere migrantische Gruppen bzw. Staatsbürger Südafrikas?
Wenn ja, warum?*
- *Welche Gewalt erfahren Österreicher in Südafrika? (Bitte nach Art der Gewalt bzw. Delikten pro Jahr seit 2010 gliedern)*

Österreicherinnen und Österreicher, wie viele andere Menschen in Südafrika, sind regelmäßig Opfer von Gewaltverbrechen. Das häufigste Delikt dabei sind Raubüberfälle. In den letzten 10 Jahren sind jedoch auch sechs von ihnen Opfer von Mordverbrechen geworden. Statistiken

der Gewaltverbrechen, die die Opfer nach Nationalitäten und Art der kriminellen Handlungen aufschlüsseln, werden in Südafrika nicht veröffentlicht. Die Anzahl an tatsächlichen in den letzten zehn Jahren an Österreicherinnen und Österreichern verübten Gewalttaten ist auch deshalb nicht bekannt, da die ÖB Pretoria nur dann unterstützend tätig werden kann, wenn Behörden oder Betroffene bzw. deren Angehörige einen Fall melden oder bei entsprechenden Medienberichten. Grundsätzlich ist feststellbar, dass jene Touristen die durch ihr Verhalten eher als Fremde auffallen und weniger mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind, tendenziell häufiger Opfer von Gewalttaten werden als dauerhaft in Südafrika lebende Österreicherinnen und Österreicher.

Zu Frage 8:

- *Welche Gewalt verursachen Österreicher in Südafrika? (Bitte nach Art der Gewalt bzw. Delikten pro Jahr seit 2010 gliedern)*

Zuletzt wurde ein österreichischer Staatsbürger 2017 wegen häuslicher Gewalt in Südafrika in Haft genommen.

Zu Frage 9:

- *Inwiefern hilft die Botschaft österreichischen Gewaltopfern? (Bitte Fälle pro Jahr, Art der Fallbearbeitung und Ergebnis der Hilfsmaßnahmen angeben)*

Die ÖB Pretoria leistet in jedem der Botschaft bekannten Einzelfall die übliche konsularische Hilfestellung. Sie kontaktiert nach Möglichkeit die Betroffenen direkt, setzt sich mit den lokalen Behörden in Verbindung, vermittelt bei Bedarf ärztliche oder anwaltliche Unterstützung und stellt regelmäßig Notpässe und andere erforderliche Bestätigungen aus. Statistische Daten über Gewaltopfer liegen nicht vor.

Im Wege der ÖB Pretoria beobachtet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) laufend die Sicherheitssituation im Land und stellt auf seiner Homepage stets aktuelle Reiseinformationen zur Verfügung, welche Reisende, aber auch Auslandsösterreicher, über die Lage im Land informiert halten. Diese Informationen sollen dazu beitragen, dass Österreicherinnen und Österreicher gefährliche Regionen und Situationen möglichst vermeiden bzw. in gefährlichen Situationen richtig reagieren.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie viele Österreichische Staatsbürger wandern pro Jahr wieder aus Südafrika aus?*
- *Welche Gründe geben Österreicher für das Verlassen Südafrikas an?*
- *Inwiefern unterstützt die Botschaft Österreicher, die Südafrika verlassen wollen bzw. müssen?*

Die konsularische Unterstützung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden. Daher sind die Vertretungsbehörden auch all jenen behilflich, die wieder nach Österreich zurückkehren möchten. Falls erforderlich hilft die Botschaft etwa bei der Klärung sozialversicherungsrechtlicher Fragen oder bei der Übernahme in die heimatliche Fürsorge.

Bei der ÖB Pretoria sind permanent rund 8.500 Österreicherinnen und Österreicher registriert, wobei diese Zahl keine signifikanten Schwankungen aufweist. Das BMEIA geht daher davon aus, dass es keine nennenswerte Rückwanderung nach Österreich gibt. Viele der Auslandsösterreicherinnen und -österreicher leben außerdem bereits seit mehreren Generationen in Südafrika, sind dort fest verwurzelt und haben deshalb keine Rückkehrabsicht. Der ÖB Pretoria sind auch keine Fälle bekannt, in denen Österreicherinnen oder Österreicher Südafrika verlassen mussten.

Zu Frage 13:

- *Inwiefern informiert die Botschaft das Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten über Gewalt an Österreichern in Südafrika?*

Sobald die ÖB Pretoria von Lokalbehörden, Angehörigen oder von den Betroffenen selbst über das Vorliegen eines konsularischen Falles informiert wird, leitet sie diese Informationen im Rahmen der üblichen Berichtspflichten der Vertretungsbehörden an die zuständigen Stellen in der Zentrale weiter.

Mag. Alexander Schallenberg

